

Ferienhaus

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt

Firma: Van Kampen Assurantiemakelaars B.V., Finanzdienstleister, Lizenz: 12007285 (NL) Produkt: Ferienhaus

Bei dieser Versichertenkarte handelt es sich um eine Übersetzung und es können daraus keinerlei Rechte abgeleitet werden. Die Versichertenkarte stellt lediglich eine Übersicht über den Versicherungsschutz dar. In den Versicherungsbedingungen ist detailliert geregelt, was jemand versichert ist und was nicht.

Was für eine Versicherung ist das?

Diese Versicherung deckt Schäden an Ihrem (dauerhaft) vermieteten Ferienhaus in den Niederlanden ab. Wir ersetzen Schäden durch Feuer, Einbruch, Vandalismus, Niederschlag, Überschwemmung, Hagel, Sturm, Wasserverlust, Kollision und umstürzende Bäume. Nicht versichert sind Sturz- und Stoßschäden. Willst du das? Dann ist dies mit dem Alle gefahren-Wahlschutz Abdeckung möglich.



Was ist versichert?

- ✓ Ihr (dauerhaft) vermietetes Ferienhaus in den Niederlanden ist versichert. Das Ferienhaus muss Ihr Eigentum sein und darf nicht dauerhaft bewohnt werden. Auch ein Koch- und Schlafbereich muss vorhanden sein.

Versicherungssumme

- ✓ Ihr Ferienhaus ist bis zu der von Ihnen angegebenen Versicherungssumme versichert. Dieser Betrag richtet sich nach dem Wert des Ferienhauses. Wir erstatten maximal den Wiederherstellungswert des Ferienhauses, je nach Objekttyp.

Weitere Informationen

Der Wiederaufbauwert entspricht den Reparaturkosten des Eigenheims.

Glas

- ✓ Glas in Ihrem Ferienhaus ist versichert.

Weitere Informationen

Prüfen Sie die Bedingungen, um zu sehen, welche Ausnahmen gelten.

Auswahl: Hausrat

Schäden an Ihrem Eigentum im Ferienhaus ersetzen wir bis zur Versicherungssumme. Diesen Betrag legen Sie selbst fest.

Weitere Informationen

Prüfen Sie die Bedingungen, um zu sehen, welche Ausnahmen gelten.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Erdbeben, Baufehler, Tiere, unzureichende Vorsorge und Schäden, die allmählich entstehen entstanden ist, ist nicht versichert. Prüfen Sie die Bedingungen, um zu sehen, welche Ausnahmen gelten.

Betrug, Vorsatz, kriminelle Aktivitäten, Belästigung

- ✗ Nicht versichert sind Sie, wenn Sie bei Abschluss der Versicherung oder Verursachung eines Schadens einen Betrug begehen. Oder wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder auf strafbaren Handlungen beruht. Auch wenn der Schaden durch eine Beschädigung oder eine nukleare Reaktion entstanden ist, besteht kein Versicherungsschutz.

Weitere Informationen

Unter zivilen Unruhen verstehen wir: innere Unruhen, Bürgerkrieg, bewaffnete Konflikte, Meuterei, Aufruhr und Aufstand.

Unzureichende Wartung

- ✗ Die Kosten für die Instandhaltung Ihres Ferienhauses sind nicht versichert. Sie pflegen Ihr Ferienhaus nicht ausreichend und verursachen oder verschlimmern dadurch die Schäden? In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Schadens durch uns.

Dauerhafter Wohnsitz und (Saison-)Arbeit

- ✗ Sie sind nicht versichert, wenn Sie das Ferienhaus ständig bewohnen oder es zum (vorübergehenden) Wohnen/Bewohnen oder für (Saison-)Arbeiten nutzen



Gibt es Einschränkungen bei der Deckung?

Wasserschäden sind nicht immer versichert. Zum Beispiel, wenn der Wasserschaden durch undichte Dichtungsfugen entsteht, Niederschlag durch geöffnete Fenster und Türen eindringt oder Sie nicht ausreichend Vorkehrungen gegen Einfrieren getroffen haben.

Auswahl: Haftpflicht

Wir ersetzen Schäden, die durch oder mit Ihrem Ferienhaus bei anderen und deren Gegenstände, für die Sie haftbar sind. Beispielsweise ein Schaden am Auto Ihres Nachbarn durch einen herabfallenden losen Dachziegel. Pro Schadensereignis sind Sie bis zu 2.500.000 Euro versichert.

Weitere Informationen

Die vertragliche Haftpflicht ist nicht versichert. Dabei handelt es sich um Schäden, die durch die Nichteinhaltung einer Vereinbarung entstehen, beispielsweise wenn Sie das Ferienhaus vermieten. Ebenfalls nicht versichert sind Schäden am Eigentum anderer, die sich in Ihrer Obhut befinden. Zum Beispiel Gegenstände, die Sie mieten, lagern oder ausleihen.

Auswahl: Abdeckung

Den Versicherungsschutz für Ihr Ferienhaus und Ihren Hausrat wählen Sie selbst. Sie können zwischen einer Alle Gefahren-, Umfrangreichte oder einer Begrenzt eingeschränkten Deckung wählen. Lassen Sie sich von Ihrem Versicherungsberater beraten, welcher Versicherungsschutz am besten zu Ihnen passt.

Weitere Informationen

Überprüfen Sie die Versicherungsbedingungen, um zu sehen, was pro Deckung versichert ist.

Eigenes Risiko

- ! Sie bestimmen Ihre Eigenes Risiko selbst. Die Standard Eigenes Risiko beträgt 250 €. Zur Auswahl stehen Ihnen 100,- €, 250,- €, 500,- € oder 1.000,- € Selbstbeteiligung. Je höher Ihre Eigenes Risiko, desto niedriger Ihre Prämie. Bei Glasbruch entfällt die gewählte Eigenes Risiko.

Diebstahl

- ! Diebstahl ist nur versichert, wenn an Ihrem Ferienhaus, An- oder Nebengebäude sichtbare Anzeichen eines Einbruchs vorliegen.

! Erweiterung, Renovierung, außer Betrieb/leerstehend oder besetzt

In diesen Situationen sind Sie nur eingeschränkt versichert. Der Das Ferienhaus ist dann gegen Schäden versichert, die durch Feuer, Explosion, Blitz, Sturm, Hagel und Schneedruck.



✓ Wo bin ich versichert?

Diese Versicherung deckt Schäden an Ihrem eigenen Ferienhaus in den Niederlanden ab. Ist Ihr Ferienhaus ein Strandhaus? Außerhalb der Freizeitsaison (1. November – 1. April) sind Sie versichert, wenn Ihr Strandhaus sauber und trocken gelagert wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Bei der Beantragung der Versicherung müssen Sie unsere Fragen ehrlich beantworten. Sie müssen alles tun, um Schäden vorzubeugen und zu begrenzen. Melden Sie Schäden so schnell wie möglich. Melden Sie Straftaten wie Einbruch oder Diebstahl. Arbeiten Sie bei der Schadensabwicklung uneingeschränkt mit. Und teilen Sie Änderungen Ihrer Situation so schnell wie möglich mit.

Weitere Informationen

Kommen Sie Ihren Pflichten nicht nach und schädigen Sie unsere Interessen? Das könnte dann Konsequenzen haben. Wir können dann einen Anspruch ablehnen und/oder Ihre Versicherung anpassen. Beispielsweise hinsichtlich der Prämie oder der Versicherungsbedingungen. Oder wir kündigen die Versicherung sogar.



Wann und wie bezahle ich?

Sie können wählen, ob Sie Ihren Beitrag monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen möchten. Die Zahlung kann per Lastschrift erfolgen. Oder Sie überweisen den Betrag selbst.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in der Police angegebenen Datum und hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Wir verlängern Ihren Versicherungsschutz jährlich. Wir können die Versicherung kündigen, beispielsweise bei nicht (rechtzeitiger) Zahlung der Prämie oder bei Betrug.



Wie kündige ich meinen Vertrag?

Nach Ablauf des ersten Jahres können Sie die Versicherung täglich ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Dies kann schriftlich oder digital bei Ihrem Versicherungsberater erfolgen. Die Versicherung endet dann zu dem von Ihnen festgelegten Datum. Geht die Kündigung nach dem von Ihnen angegebenen Datum bei uns ein? Der Versicherungsschutz endet dann mit dem Tag des Zugangs der Kündigung bei uns

Dies ist eine Übersetzung. Es können hieraus keine Rechte abgeleitet werden.

Version 2, 17-05-2022.

Verband der Verzekering, www.vanatotzekerheid.nl